

## AfD Fraktion im Kreistag Gotha

Landkreis Gotha  
- Kreistagsbüro -  
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtzahl:	Original			
Nr.	1. BG	2. BG	EBG	
Reg.-Nr.	98162			
28. APR. 2021				
04	2.1	6.1	4.1	
05	3.1	8.2	5.1	
06	2.2	8.1	5.2	
08	3.3	KAS	7.1	
BA:				

weiterer Verteiler:

Tüttleben, den 26.04.2021

### Anfrage an den Landrat für den Kreistag Gotha - Themenkomplex Corona Angabe Neuinfektionen Internetseite Landratsamt

Sehr geehrter Herr Landrat,

Die Zahl der Corona-Neuinfektionen bzw. die daraus resultierende 7-Tages-Inzidenz ist die entscheidende Größe zur Beurteilung des Pandemiegeschehens. Weitreichende Einschränkungen unseres Lebens treten automatisch bei Erreichen bestimmter Inzidenzwerte in Kraft. So schließen die Schulen bei einem Inzidenzwert von 165. Ab einer Inzidenz von 100 kommt es zu einer nächtlichen Ausgangssperre. Die Zahlen für den Landkreis Gotha werden täglich auf der Webseite [www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de) veröffentlicht. Allerdings gibt es eine erhebliche Diskrepanz zwischen den hier veröffentlichten Zahlen und den Zahlen des RKI. Mittlerweile beträgt diese Differenz mehr als 500 Fälle. In Ihrer Sprachmemo vom 08.01.21 sprechen Sie davon, dass in den vom Landratsamt veröffentlichten Zahlen positive Antigenschnelltests enthalten seien.

Wir fragen daher den Landrat:

1. Ist es richtig, dass die Differenz von mehr als 500 Fällen darauf zurückzuführen ist, dass das Landratsamt Gotha positive Antigenschnelltests mitzählt?
2. Welchen Sinn macht so eine Zählweise, wenn positive Schnelltests immer einer Bestätigung durch einen PCR-Test bedürfen?

Für die Beantwortung der Fragen bedanken wir uns im Voraus und bitten um eine schriftliche Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der gesamten Fraktion

Martin Schleusener

- Kreistagsmitglied und Fraktionsvorsitzender -